



Südbaden

Vereinigung der Rechtsanwaltsfach- und
Notariatsangestellten e.V.

Reno Südbaden e.V., Hardkopfweg 4, 77815 Bühl

**An die Mitarbeitenden und
Auszubildenden in den
Anwaltskanzleien**

Korrespondenzanschrift

Hardkopfweg 4
77815 Bühl

E-Mail: info@reno-suedbaden.de
Internet: www.reno-suedbaden.de

06. Januar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen das folgende Präsenzseminar anbieten zu können:

Zwangsvollstreckung in der Schweiz

Das Seminar richtet sich hauptsächlich an Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien, die sich intensiver mit der Vollstreckung in der Schweiz auseinandersetzen möchten. Grundkenntnisse in der allgemeinen Zwangsvollstreckung sollten vorhanden sein.

Als Referent steht uns

Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Andreas Edelmann aus Zurzach(CH)

zur Verfügung. Herr RA Dr. jur. Edelmann ist langjähriger Partner einer renommierten Anwaltskanzlei im Schweizer Städtchen Bad Zurzach unweit der Grenze zu Deutschland in der Nähe von Waldshut-Tiengen. Er ist seit gut 30 Jahren in der Schweiz als Rechtsanwalt und Notar tätig und grenzüberschreitenden Sachverhalte gehören zu seiner täglichen Praxis. Er vertritt häufig deutsche Klienten vor den schweizerischen Instanzen

Das Seminar möchte Ihnen die notwendigen Kenntnisse darüber vermitteln, wie Sie Ihre Forderungen in der Schweiz durchsetzen können. Von großer Bedeutung ist im grenznahen Bereich der Pfändungszugriff in Arbeitseinkommen von Grenzgängern. Herr Rechtsanwalt Dr. Edelmann wird uns hier in das Schweizer Vollstreckungsrecht sowie die Grundzüge des Insolvenzrechtes einführen.

Es werden die Verfahrensabläufe erklärt, wenn Forderungen (gerichtlich in Deutschland bereits geklärt oder allenfalls gerichtlich noch nicht beurteilt) in der Schweiz durchgesetzt werden sollen. Insbesondere ist das schweizerische Betreibungsverfahren Thema des Seminars. Es wird auch auf die Möglichkeit der Verarrestierung von schweizerischen Lohneinkünften eingegangen, wenn ein Schuldner zwar in Deutschland wohnt, aber in der Schweiz arbeitet. Im Seminar stehen die praktischen Verfahrensabläufe im Zentrum mit dem Ziel, die Abwicklung der Zwangsvollstreckung zu erleichtern.

Das Seminar findet statt am

Samstag, den 15. März 2025.
Seminarort: Stadthotel Freiburg - Kolping Hotels & Resorts
Karlstraße 7
79104 Freiburg
Tel: [+49 761 31 93-0](tel:+4976131930) Fax: [+49 761 3193-202](tel:+497613193202)
E-Mail: info@hotel-freiburg.de

Das Seminar findet in der Zeit von **9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** statt.

In den **Seminargebühren** in Höhe von **EUR 190,00 für Mitglieder** eines der RENO Deutschen Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notarangestellten e. V. angeschlossenen Ortsverbandes und **EUR 240,00 für Nichtmitglieder** sind das Dozentenonorar, die allgemeinen Verwaltungskosten, ein umfangreiches Skript, ein Mittagessen, sämtliche Tagungsgetränke und zwei Kaffeepausen enthalten. Getränke beim Mittagessen sind im Preis enthalten. Die Seminargebühr ist **bis zum Anmeldeschluss** auf das Konto der RENO Südbaden e.V. bei der

Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kto-Nr. 568537, BLZ: 664 500 50
IBAN DE94 6645 0050 0000 5685 37 BIC SOLADES1OFG

zu zahlen.



Bitte melden Sie sich **über unsere Homepage** www.reno-suedbaden.de an. Gerne können Sie auch den nachfolgenden QR-Code verwenden.



Bei Teilnahme einer zweiten oder weiteren Person aus ein und derselben Kanzlei verringert sich die Seminargebühr um 15,00 € für die weitere Person, egal ob Mitglied oder Nichtmitglied.

Anmelde- und Zahlungsschluss ist der 25. Januar 2025

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung an diese, **ansonsten erfolgt keine schriftliche Anmeldebestätigung. Eine Rechnung wird nicht erstellt.** Im Übrigen verweisen wir auf unsere Teilnahmebedingungen, die Sie auf unserer Homepage www.reno-suedbaden.de nachlesen können.

Die RENO Südbaden e.V. behält sich vor, im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl einzelne Seminare abzusagen oder im Falle einer Überbelegung einzelnen Teilnehmern unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Anmeldungseingänge abzusagen. Wir bitten Sie, pünktlich zum Seminarbeginn zu erscheinen. Da die Seminare mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt werden und die Seminarplätze fest vergeben sind, muss die Seminargebühr auch dann erhoben werden, wenn ein fest angemeldeter Teilnehmer nicht zum Seminar erscheint. In vielen Kanzleien übernehmen die Arbeitgeber die Seminargebühren. Sprechen Sie Ihre Vorgesetzten auf eine Kostenübernahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Krüger
Schriftführerin

Wegbeschreibung

Diese entnehmen Sie bitte der Homepage des Hotels unter www.hotel-freiburg.de